

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (33/BU/2011)

am 03.02.2011

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung (AWO); Gebiet. Am Zingel/Schulstraße; Aufstellungsbeschluss
1300/2011/3.1
7. Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung; Gebiet: Ecke Selden Rüst/Beningastrasse; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
1292/2011/3.1
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129V "Norddeicher Str. 262-264; Abwägung, Aufhebungsbeschluss
1285/2011/3.1
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V "Familotel Deichkrone "; Aufstellungsbeschluss; Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
1119/2010/3.1
10. Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg/An der Wildbahn; Antragsteller: NLG
1303/2011/3.1
11. Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg; erneut geändertes Plangebiet; Antragsteller: Bürgerstiftung Norden
1287/2011/3.1
12. Badepolder in Norden-Norddeich; Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.12.2010
1304/2011/1.2
13. Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang; Vorstellung der Gestaltungskonzepte
1297/2011/3.3
14. Öffnung der Straße "Pottbackerslohne" in beide Richtungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
1301/2011/3.3
15. Sperrung der Osterstraße an Sonnabenden; weiteres Vorgehen nach Ende des Verkehrsversuches.
1302/2011/3.3

16. Mietspiegel 2010 für die Stadt Norden
1294/2011/3.1
17. Dringlichkeitsanträge
- 17.1. Projekt "Wohnen am Wasser"; Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.01.2011
1322/2011/3.1
18. Anfragen
- 18.1. Sanierung von Straßenschäden in Norden - allgemein
- 18.2. Norder Hafen - Haushaltsmittel
- 18.3. Unterstellmöglichkeiten für Wohnmobile
- 18.4. Sanierung von Straßenschäden - Am Addinggaster Weg
AN/0773/2011
- 18.5. Sanierung von Straßenschäden - Am Moortief
AN/0774/2011
- 18.6. Sanierung von Straßenschäden - Brückstraße
AN/0775/2011
- 18.7. Südeingang - Fassadengestaltung
AN/0776/2011
- 18.8. Baugebiet Am Siedlungsweg
- 18.9. Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"
- 18.10. Radwegebau B 72 Neu / Ekeler Weg / Schulstraße
19. Wünsche und Anregungen
20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird einvernehmlich festgestellt. Vorsitzender Fuchs begrüßt besonders die Auszubildenden Mareke Uphoff und Stefan Dirks, die zu Ausbildungszwecken an der Sitzung teilnehmen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Zur Aufnahme in die Tagesordnung liegt ein Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Projekt „Wohnen am Wasser“ vor. Diese Vorlage (1322/2011/3.1) wird unter TOP 17 beraten.

Der TOP 13 - Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang – wird mit Rücksicht auf die vorstellende Architektin Frau Leo-Strasser vorgezogen und nach TOP 5 – Bekanntgaben – behandelt.

Die Tagesordnung wird dann einvernehmlich festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Dipl.-Ing. von Hardenberg gibt die Planung einer Stromversorgungsleitung als Land- und See-trasse für den Offshore-Windpark „Dolwin 1“ bekannt.

Auf die Frage von Ratsherr Köther, ob hier Gleich- oder Wechselstrom vorliege, wird erklärt, dass es sich um Gleichstrom 600 Volt handeln würde. Eine Belastung durch Elektrosmog wäre somit nicht zu erwarten.

zu 6 **Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung (AWO); Gebiet. Am Zingel/Schulstraße; Aufstellungsbeschluss
1300/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreibt im Bereich der Schulstraße und der Straße Am Zingel seit mehreren Jahrzehnten eine Altenwohnanlage mit den unterschiedlichsten Nutzungsarten. Es ist beabsichtigt, die Altenwohnanlage zu erweitern und zu sanieren. In diesem Zuge wird ein ca. 386 m² großer eingeschossiger Gebäudetrakt ersatzlos abgebrochen. An anderer Stelle wird ein ca. 317 m² großer eingeschossiger Gebäudetrakt ersetzt durch einen 1.185 m² großen dreigeschossigen Neubau (siehe auch Anlage). Um das geplante Vorhaben zu realisieren, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 erforderlich.

Derzeitiges Planungsrecht:

Für den Änderungsbereich gelten zur Zeit die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20, der am 14.10.1964 in Kraft trat. Es wurden seinerzeit weder Baugrenzen noch das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt. Auch die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet entspricht nicht dem heutigen städtebaulichen Entwicklungsziel. Unter derzeitigen rechtlichen Gesichtspunkten muss davon ausgegangen werden, dass der Bebauungsplan im Bereich der Altenwohnanlage unwirksam ist.

Mitte des letzten Jahrzehnts wurde bereits ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 geändert (1. Änd.) und die seinerzeit geplanten Vorhaben umgesetzt.

Zukünftiges Planungsrecht:

Der zu ändernde Planbereich wird, wie bereits im Flächennutzungsplan dargestellt, als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Altenzentrum“ festgesetzt. Für die bestehenden und geplanten Gebäude werden überbaubare Flächen mit dem entsprechenden Maß der baulichen Nutzung (GRZ/GFZ, Geschossigkeit etc.) festgesetzt.

Planverfahren:

Im ersten Verfahrensschritt wird den Bürgern und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, im frühzeitigen Beteiligungsverfahren ihre Stellungnahme abzugeben. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden einer Abwägung unterzogen und fließen somit in die Planung ein.

Nachdem der Bebauungsplanentwurf nach erfolgtem ersten Beteiligungsverfahren überarbeitet wurde, wird dieser erneut den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss). Nach anschließender Auslegung des Entwurfs und nochmaliger Überarbeitung kann der Bebauungsplan in abschließender Sitzung als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt umseitig gefassten Beschlussvorschlag.

Dipl.-Ing. Heikes gibt nähere Informationen zu dem geplanten Umbau- bzw. Erweiterungsbau der AWO auf dem vorhandenen Gelände an der Schulstraße / Am Zingel.

Die Frage von Ratsfrau van Gerpen nach Änderung der Geschossigkeit, wird mit Nein beantwortet, es bliebe bei 3-Geschossigkeit.

Ratsherr Köther weist auf eine Aussage von dem Anlieger Herrn Normann hin, der ein verbief-

tes „Mühlenrecht“ hätte, nach dem nur eine bestimmte Höhe gebaut werden dürfte. Dies wird von der Verwaltung geprüft. Weiterhin macht er den Vorschlag, ggf. eine Möglichkeit für einen Schüler-Radverkehr über das AWO-Gelände zu schaffen.

Beigeordneter Sikken wünscht sich bei der Änderung des Bauplanes den Erhalt der Allee in dem Baugebiet.

Zu der Frage von Ratsfrau van Gerpen nach Ansichtszeichnungen für die Baumaßnahme erklärt Dipl.-Ing. Heikes, dass diese demnächst vorgelegt würden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 20 zu ändern.**
- 2. Der Bebauungsplan erhält die Kennziffer „20, 2. Änderung“.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 4. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 20, 2. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 außer Kraft.**
- 5. Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung; Gebiet: Ecke Selden Rüst/Beningasträße; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
1292/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 02. September 2010 beantragte die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Norden.

Auf dem unbebauten Grundstück Ecke Seldenrüst/Beningastrasse war bisher vorgesehen, ein Gemeindehaus zu bauen. Inzwischen haben die Landeskirche und die Ludgeri-Kirchengemeinde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Der Kirchenvorstand beschloss, das Grundstück zu veräußern und für Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Eine Bebauung des jetzt völlig ungenutzten rund 1200 m² großen Geländes würde dazu beitragen, im Innenbereich der Stadt die Bebauung zu verdichten. Derzeit ist nach gültigem Bebauungsplan nur eine eingeschränkte Bebauung möglich, zugeschnitten auf die Pläne der Kirchengemeinde, dort ein Kirchenzentrum zu bauen.

Es wurde deshalb beantragt, den Bebauungsplan zu ändern und dort eine allgemeine Wohnbebauung zuzulassen.

Bestehende Planungsverhältnisse und Festsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 72 ist seit dem 01. Juli 1988 rechtskräftig und setzt für den zu ändernden Planbereich eine Gemeinbedarfsfläche für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,3, die Geschossflächenzahl bei 0,5.

In der offenen Bauweise sind bis zu drei Vollgeschosse zulässig. Örtliche Bauvorschriften hinsichtlich der Dachaufbauten, Dachformen und Vollgeschosse ergänzen die üblichen Festsetzungen.

Änderungsverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann. Bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 m² ist keine überschlägige Prüfung der Umweltbelange gem. Anlage 2 BauGB erforderlich.

Gem. § 13a BauGB wird entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Planerische Festsetzungen (Anlage 1):

Der für eine Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich wird dem benachbarten Wohngebiet angepasst. Die bestehenden textlichen und örtlichen Bauvorschriften betreffend das Allgemeine Wohngebiet im Beb.-Plan Nr. 72 behalten für den Änderungsbereich ihre Gültigkeit. Lediglich die Festsetzung hinsichtlich der Vollgeschosse ist nicht mehr zeitgemäß und auch rechtlich nicht mehr haltbar. Aus diesem Grunde wird im Änderungsbereich darauf verzichtet. In der verbleibenden Gemeinbedarfsfläche werden der Bauteppich und die Ausnutzungsziffern ebenfalls den benachbarten Wohngebieten angepasst.

Bisheriges Verfahren:

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.11.2010 in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Baugrundstück Ecke Selden Rüst/BeningasträÙe zugestimmt.

Weiteres Verfahren:

Nach Durchführung der noch ausstehenden Beteiligungsverfahren wird die Planung für den abschließenden Satzungsbeschluss vorbereitet und anschließend in den politischen Gremien vorgestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt umseitige Beschlussvorschläge.

Eine erneute Vorstellung der Planung durch Herrn Weinert wird durch den Ausschuss nicht mehr als notwendig angesehen. Ohne weitere Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 72, betreffend das Flurstück der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde, ist gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) zu ändern.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung“.**
2. **Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72, 1. Änderung.**
4. **Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
5. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 72, 1. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129V "Norddeicher Str. 262-264; Abwägung, Aufhebungsbeschluss
1285/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129V „Norddeicher Straße 262-264“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Vorhabenträgers Sozialwerk Nazareth e.V. gewesen.

Mit Schreiben vom 01.03.2010 hat der Vorhabenträger mitgeteilt, von seinem Vorhaben an dieser Stelle Abstand zu nehmen. Stattdessen sollen auf dem betreffenden Grundstück zusätzliche Wohnungen für die Mitarbeiter des Sozialwerkes Nazareth entstehen. Da sich die neue Planung in die bauliche Umgebung einfügt, ist keine Bebauungsplanänderung erforderlich. Der bisherige vorhabenbezogene Bebauungsplan ist jedoch aufzuheben. Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren ist eingeleitet worden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Durchführung einer Umweltprüfung ist verzichtet worden.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind parallel in der Zeit vom 29.11.2010 bis zum 30.12.2010 erfolgt. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben zu keiner Änderung der Planung, den Bebauungsplan aufzuheben, geführt.

Dipl.-Ing. von Hardenberg stellt das Projekt vor.

Vorsitzender Fuchs erkundigt sich nach den Mehrkosten für die erneute Planung. Hierzu erklärt Dipl.-Ing. von Hardenberg, dass nur die Veröffentlichungskosten in Rechnung gestellt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129V „Norddeicher Str. 262-264“.**
- 2. Nachträglich wird beschlossen, die Planaufhebung im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB durchzuführen.**
- 3. Nachträglich wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 4. Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 3 zum Beschluss erhoben.**
- 5. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufhebung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129V.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V "Familotel Deichkrone "; Aufstellungsbeschluss; Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 1119/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.02.2004 den Bebauungsplan Nr. 132 „Kinderhotel Deichkrone“ als Satzung beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0817/2003/3.1). Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Realisierung der Erweiterung des Hotels Deichkrone als familienfreundliches Hotel gewesen. Aus Finanzierungsgründen konnte das Vorhaben seinerzeit nicht realisiert werden. Der Bebauungsplan wurde deshalb auf Wunsch des Vorhabenträgers nicht rechtswirksam bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich ist im Jahre 2007 ein weiterer Grundstückskaufvertrag geschlossen worden (s. Beschluss-Nr. 308/2007/3.1). Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 03.12.2009 (s. Anlage Nr. 1) die Realisierung des Projektes bekräftigt. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag, der bis zum 31.12.2010 möglich war, ist nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 11.05.2010 (s. Anlage Nr. 2) hat der Vorhabenträger mitgeteilt, dass auf Grund des zwischenzeitlich erfolgreichen Betriebes des Familotels Deichkrone die damals geplante Hotelenerweiterung nunmehr möglich sei, und bittet die Stadt Norden um Fortführung des Bebauungsplanverfahrens. Beabsichtigt ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Mit Schreiben vom 06.12.2010 (s. Anlage Nr. 3) hat der Vorhabenträger die Planungen des Hotelanbaus konkretisiert und dabei besonders auf die Verkleinerung des Bauvolumens auf größerer Fläche im Vergleich zur Ursprungsplanung aus dem Jahr 2002 hingewiesen. Dies resultiert insbesondere aus der Absicht, den ruhenden Verkehr ebenerdig auf dem Grundstück unterzubringen.

Zu 2.: Neben den bisher erkannten Vorteilen des Bauleitplanverfahrens „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ kann hier noch eine weitere Vereinfachung zum Tragen kommen: gem. § 13a Abs. 2, Pkt. 2 kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Da diese Voraussetzungen hier zutreffen, kann von einem Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgesehen werden.

Zu 3. Der Vorhabenträger legt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vor (s. Anlage 4), auf dessen Grundlage das Planungsverfahren durchgeführt werden kann.

Frau Klug-Fröhlich stellt das Konzept des Familotel Deichkrone kurz mündlich und anhand eines kurzen Videofilms vor. Man biete Familien mit Kindern in Kooperation mit anderen Ländern nicht nur Übernachtungen, sondern Urlaubserlebnisse für kleine Kinder. Zurzeit habe man 28 Zimmer und leide aufgrund der notwendigen Spiel- und Aufenthaltsräume unter erheblichem Platzmangel.

Frau Radas vom Planungsbüro NWP Oldenburg erläutert dann das heutige Konzept im Vergleich zu der im Jahre 2002 geplanten Konzeption, die aber wegen der Grundstücksverhältnis-

se nicht umsetzbar war.

Ratsherr Bent wünscht sich detailliertere Zeichnungen. Seine Nachfrage, ob der für dieses Bauvorhaben notwendige Parkplatz eine Anbindung an den Großparkplatz Dörper Weg habe, wird verneint. Weiterhin weist er auf die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 132 nur wegen dem Hotel Deichkrone hin. Dies wird jedoch vom Städtischen Baudirektor Memmen richtiggestellt. Der Bebauungsplan wäre nur beschlossen worden, aber nie rechtskräftig geworden.

Beigeordneter Sikken begrüßt die Planung für Norddeich.

Ratsherr Blaffert erkundigt sich nach einer Möglichkeit der Benutzung der Kinderspielgeräte durch nachbarliche / fremde Kinder. Dies wird von Frau Klug-Fröhlich aus versicherungstechnischen Gründen verneint.

Ratsherr Köther hätte gerne Angaben über das Verhältnis der bisherigen Bettenzahl / Kinderspielflächen und dem neu geplanten. Frau Klug-Fröhlich antwortet hierauf, dass man bisher 250 m² Spielflächen bei 110 Betten habe. Geplant seien jetzt 500 m² Spielfläche und weitere 60 Betten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132V „Familotel Deichkrone“. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 132 vom 03.02.2004 wird aufgehoben.**
- 2. Das Bauleitplanverfahren ist gem. § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg/An der Wildbahn; Antragsteller: NLG 1303/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslagen:

1. Mit Schreiben vom 27.01.2010 beantragte die Bürgerstiftung Norden die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 22/2 der Flur 3 der Gemarkung Norden am Westlinteler Weg. Der Rat hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2010 folgenden Beschluss hierzu gefasst:
„Zu Anlage 7 (Westlinteler Weg - Nr. 2 der Bereisung):
Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen Baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde. Dem Antrag zur Aufplanung wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.“
2. Bei diesem seinerzeit von der Bürgerstiftung beantragten Plangebiet und den nördlich sich ebenfalls im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücken 28 und 29 würde das Flurstück **30** zur Enklave. Mit dem Eigentümer des Flurstückes 30, der dieses noch landwirtschaftlich bearbeitet, konnte man sich auf einen Tausch der Flurstücke 28 und

30 einigen, so dass das Flurstück 28 der Bürgerstiftung zusammengelegt mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vom Landwirt hätte zusammenhängend bewirtschaftet werden können.

Am 15.06.2010 stimmte der Rat dem geänderten Zuschnitt des Plangebietes zu, sofern die Planung in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

Neue Situation:

- Mit Schreiben vom 20.12.2010 teilt die **Bürgerstiftung** mit, dass es zu keiner Einigung zwischen dem Landwirt und der Bürgerstiftung betreffend das Flurstück 30 gekommen ist und sich somit der Zuschnitt der Plangebietsgrenzen des aufzustellenden Bebauungsplanes lediglich auf die sich im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücke 22/2 (teilweise), 28 und 29 der Flur 3 der Gemarkung Norden beschränkt (siehe Anlage). Vom Flurstück 22/2 wurde zwischenzeitlich ein Teilstück, direkt angrenzend an den Westlinter Weg, an die Behindertenhilfe zum Bau eines Wohnheimes veräußert. (siehe hierzu auch SV 1287/2011/3.1 - wird in gleicher Sitzung behandelt)
- Mit Schreiben vom 18.01.2011 teilt die **Niedersächsische Landgesellschaft mbH** mit, dass zwischen der NLG und dem Landwirt/Eigentümer des Flurstückes **30** Einigung erzielt wurde und nunmehr um Aufplanung des Flurstückes 30 gebeten werde (siehe Anlage).

Planungshinweise und Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 30 stellt ein wichtiges Verbindungsstück zwischen der bereits vorhandenen Bebauung Mozartstr./Brücknerstr. und der geplanten Neubebauung der Bürgerstiftung dar. Die im Freiraumkonzept dargestellte straßenverkehrstechnisch sinnvolle Querverbindung von der Mozartstraße zur Gewerbestraße verläuft über das Flurstück 30 und kann somit in die Bauleitplanung aufgenommen werden. Durch den Anschluss des Schmutz- und Regenwassersystems an die Mozartstraße über das Flurstück 30 erspart man sich Umwege und den Bau einer sonst erforderlichen Pumpstation. Zusammen mit den im Antrag der Bürgerstiftung aufgeführten aufzuplanenden Flurstücke und im Zusammenhang mit dem bestehenden Freiraumkonzept kann in diesem Stadtbereich ein Wohngebiet mit ca. 40 Baugrundstücken geschaffen werden.

Da sich an den Grundzügen der Planung gegenüber den vorangegangenen Planvorschlägen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung umseitig gefassten Beschlussvorschlag.

Dieser TOP wird zusammen mit TOP 11 behandelt.

Dipl.-Ing. Heikes stellt die Projekte anhand einer Power-Point-Präsentation vor und gibt Erläuterungen dazu.

Ratsherr Bent wünscht sich eine Sicherstellung, dass jetzt beide Gebiete ins Verfahren kommen. Die Möglichkeit einer späteren Realisierung der Verbindungsstraße zwischen der Mozart- und Gewerbestraße (LIDL) ist ihm wichtig.

Die Nachfrage von Ratsherr Köther nach einem evtl. Mitwirkungsverbot bei diesen beiden TOPs wird vom Vorsitzenden Fuchs mit der Erklärung zurückgewiesen, er würde sich bei der Abstimmung enthalten und diese Frage wäre rechtlich einwandfrei geklärt.

Beigeordneter Sikken ist überrascht, dass die jetzige Planung als beste Lösung angesehen werden könnte. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, schon heute eine Verbindungsstraße zu fordern, wäre allerdings eine Verhinderungsplanung. Hierzu wird vom Ratsherrn Bent betont, dass man sich nur die Möglichkeit für später offenhalte wolle.

Beschlussvorschlag:

Für das Antragsgebiet besteht in Verbindung mit den dortigen bereits realisierten Baugebieten 131, 1. Änderung und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept (Freiraumkonzept), wel-

ches am 20.04.2004 vom Rat zur Kenntnis genommen wurde.

Dem Antrag auf Aufplanung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) vom 18.01.2011 (Anlage 1) für das Flurstück 30 der Flur 3 der Gemarkung Norden (siehe Anlage) wird zugestimmt, wenn dieser in absehbarer Zukunft gemeinsam mit dem Antrag der Bürgerstiftung umgesetzt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 11 **Antrag auf Baulandausweisung Westlinteler Weg; erneut geändertes Plangebiet; Antragsteller: Bürgerstiftung Norden
1287/2011/3.1**

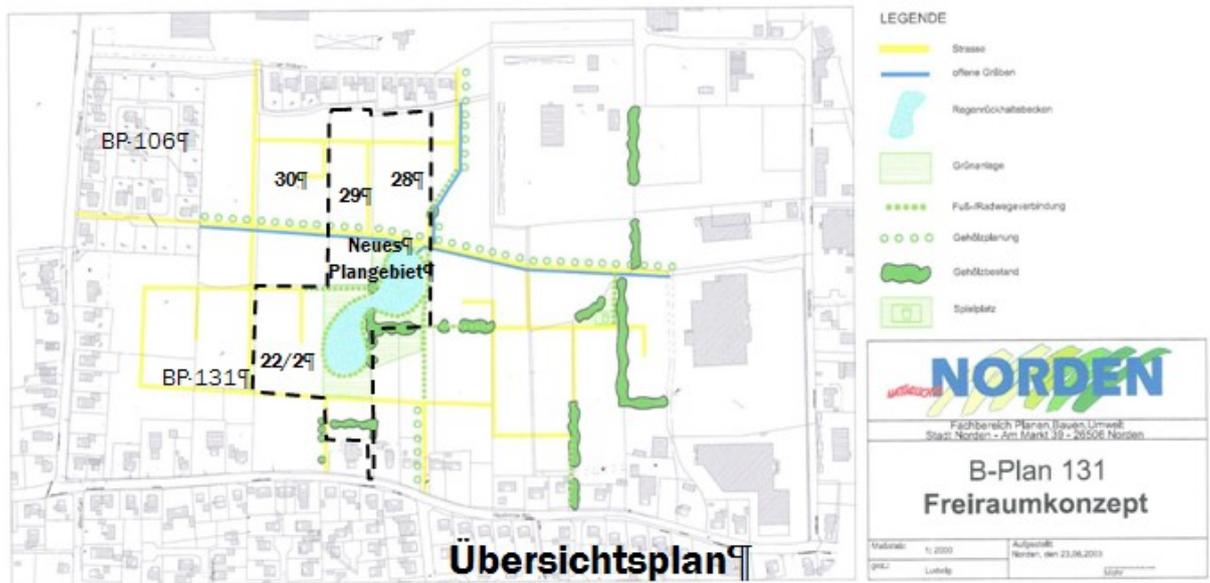
Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslagen:

3. Mit Schreiben vom 27.01.2010 beantragte die Bürgerstiftung Norden die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 22/2 der Flur 3 der Gemarkung Norden am Westlinteler Weg. Der Rat hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2010 folgenden Beschluss hierzu gefasst:
„Zu Anlage 7 (Westlinteler Weg - Nr. 2 der Bereisung):
Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde. Dem Antrag zur Aufplanung wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.“
4. Bei diesem seinerzeit von der Bürgerstiftung beantragten Plangebiet und den nördlich sich ebenfalls im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücken 28 und 29 würde das Flurstück 30 zur Enklave. Mit dem Eigentümer des Flurstückes 30, der dieses noch landwirtschaftlich bearbeitet, konnte man sich auf einen Tausch der Flurstücke 28 und 30 einigen, so dass das Flurstück 28 der Bürgerstiftung zusammengelegt mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vom Landwirt hätte zusammenhängend bewirtschaftet werden können.
Am 15.06.2010 stimmte der Rat dem geänderten Zuschnitt des Plangebietes zu, sofern die Planung in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

Neue Situation:

Mit Schreiben vom 20.12.2010 teilt die Bürgerstiftung mit, dass es zu keiner Einigung zwischen dem Landwirt und der Bürgerstiftung gekommen ist und sich somit der Zuschnitt der Plangebietsgrenzen des aufzustellenden Bebauungsplanes lediglich auf die sich im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücke 22/2 (teilweise), 28 und 29 der Flur 3 der Gemarkung Norden beschränkt (siehe Anlage 1). Vom Flurstück 22/2 wurde zwischenzeitlich ein Teilstück, direkt angrenzend an den Westlinteler Weg, an die Behindertenhilfe zum Bau eines Wohnheimes veräußert.



Beschlussvorschlag:

Da sich an den Grundzügen der Planung gegenüber den vorangegangenen Planvorschlägen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung umseitig gefassten Beschlussvorschlag.

Dieser TOP wird zusammen mit TOP 10 behandelt. Die Wortbeiträge sind dort dargelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen bereits realisierten Baugebieten 131, 1. Änderung und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept (Freiraumkonzept), welches am 20.04.2004 vom Rat zur Kenntnis genommen wurde. Dem Antrag der Bürgerstiftung vom 20.12.2010 (Anlage 1) mit dem im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Plangebietsgrenzen des aufzustellenden Bebauungsplanes wird zugestimmt, sofern dieser in absehbarer Zeit umgesetzt wird.
2. Der vom Rat am 15.06.2010 gefasste Beschluss (SV 1071/2010/3.1) mit den seinerzeit aktuellen Plangebietsgrenzen ist aufzuheben (Anlage 2).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 12 **Badepolder in Norden-Norddeich; Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.12.2010 1304/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Beigeordneter Wilfgang erläutert den Antrag der SPD-Ratsfraktion. Man wünsche sich eine umfassende Diskussion des Projektes in der Öffentlichkeit. In den Zeitungen und Internetforen rede

man schon von einem Großprojekt für Norden. Man könne nur eine Akzeptanz erreichen, wenn die Öffentlichkeit von Anfang dabei wäre. Er sei erstaunt, dass die Gutachter und Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe aus den nichtöffentlichen Sitzungen heute nicht zugegen sein. Es sei dringend Transparenz geboten.

1. Stadtrat Eilers erklärt, dass die Gutachter an den Plänen arbeiten würden. In einer nichtöffentlichen Sitzung des Rates sei ein Zwischenstand der Planarbeiten vorgestellt worden. In der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe gäbe es daher auch noch keine endgültige Entscheidung. Man würde das Projekt heute in diesem Fachausschuss nicht vorstellen, weil sich der Rat der Stadt Norden im Dezember 2009 selber ein Statut gegeben habe, nach dem derartige Berichte der Wirtschaftsbetriebe im neu gebildeten Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt werden. Demnach sei von der SPD-Fraktion der Tagesordnungspunkt „Badepolder“ im heute tagenden Bauausschuss beantragt worden. Er könne heute berichten, dass das Thema Badepolder am 07.02.2011 um 17.00 Uhr im öffentlichen Teil des Wirtschafts- und Finanzausschusses von der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe und ihrem Projektberater, Herrn Dipl.-Ing. Starke präsentiert würde. Inhaltliche Fragen zur Sache könne er, 1. Stadtrat Eilers, im Rahmen seiner eigenen Kenntnisse heute beantworten.

Beigeordneter Sikken hält das Handeln der SPD-Fraktion durch die Stellung des Antrages für unverantwortlich. Hierdurch sei beim Bürger eine Erwartungshaltung für die heutige Sitzung geschaffen worden.

Beigeordneter Willfang betont, es sei ein Bauprojekt, für das Genehmigungen eingeholt werden müssten. Darum gehöre die Projektvorstellung in den Bau- und Umweltausschuss. Auf der Tagesordnung des Wirtschafts- und Finanzausschusses stünde nur der „Bericht der Geschäftsführung“. Daraus könne der Bürger nicht erkennen, dass hierunter das Projekt „Badepolder“ vorgestellt würde. Offensichtlich bestünde kein Interesse, das Vorhaben öffentlich zu behandeln.

Ratsfrau van Gerpen hält die Angelegenheit für eine Verschleierung des Vorhabens. Bei dem eingangs der Sitzung vorgestellten Projekt „Verlängerung der Fußgängerzone“ würde ja die Öffentlichkeit auch frühzeitig informiert. Sie stelle für die SPD-Fraktion den Antrag, eine gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses zusammen mit dem Bau- und Umweltausschuss zur Information des Bürgers durchzuführen.

Ratsherr Bent erklärt, es handele sich um ein Bau- und Umweltvorhaben und damit gehöre es in den Bau- und Umweltausschuss. Man habe doch die Problematik gerade in der Zeitung bezüglich des Juister Hafens nachlesen könne, wenn der Bürger nicht frühzeitig informiert würde. Dieses Projekt wäre die teuerste Landgewinnung, die wir an der Nordseeküste je gehabt hätten. Probleme sähe er z.B. bei der späteren Verschlickung und bei der Hygiene als Schlafbecken für Möwen.

Vorsitzender Fuchs ist der Ansicht, dass das Vorhaben wenn es um Genehmigungsverfahren ginge sowieso in den Bau- und Umweltausschuss käme. Keiner habe ein Interesse daran, etwas zu verheimlichen. Zurzeit gäbe es noch kein Genehmigungsverfahren in der Kompetenz der Stadt.

1. Stadtrat Eilers erklärt, dass die Antragsunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren in der Zuständigkeit des NLWKN ausgearbeitet würden. Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe mit Herrn Starke werde dazu am Montag näheres berichten können.

Ratsherr Köther ist mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen den Badepolder. Aber ihm sei unverständlich, dass eine Bearbeitung des Antrages der SPD-Fraktion vom 23.12.2010 nicht eher vorgenommen werden könne.

Beigeordnete Kleen reicht das Angebot auf Vorstellung des Projektes im Wirtschafts- und Finanzausschuss nicht aus. Aus der Tagesordnung sei die Behandlung des Projektes nicht zu erkennen.

1. Stadtrat Eilers betont, dass die SPD-Fraktion über die Verfahrensweise im Vorfeld schriftlich und mündlich informiert worden sei.

Ratsherr Bent möchte eine formale Bekanntmachung über eine neue Tagesordnung mit Aufnahme des Projektes Badepolder unter Verkürzung der Ladungspflicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang;
Vorstellung der Gestaltungskonzepte
1297/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Stand Realisierung „Südlicher Stadteingang“

Mit Datum vom 05.10.2007 erlangte der Bebauungsplan Nr. 130 „Südlicher Stadteingang“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum – Rechtskraft. Durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.08.2009 wurde ein Normenkontrollverfahren beendet. Nach dem Wechsel des Vorhabenträgers mit notwendiger Vertragsumgestaltung wurde der Vorhabendurchführungsvertrag erst mit Datum vom 15.06.2010 rechtskräftig. Im September begannen die Arbeiten zum Einkaufs- und Dienstleistungsvorhaben mit dem Abriss des ehemaligen „Siemens-Hauses“ an der Bahnhofstraße.

2. Stand Realisierung „Verlängerung Neuer Weg zum Südlichen Stadteingang“

Am 02.04.2009 wurden die Vermessungsarbeiten für den erforderlichen Bestandsplan zur Verlängerung Neuer Weg und der Dammstraße beauftragt und anschließend durchgeführt. Diese Bestandspläne dienen als Grundlage für die weiteren Planungen. Mit Beschluss Nr. 17/BU/2009 hat der Bau- und Umweltausschuss am 18.02.2009 und mit Beschluss-Nr. 27/VA/2009 hat der Verwaltungsausschuss am 23.02.2009 einstimmig die Vergabe „Städtebaulicher Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang und zur Neugestaltung der Dammstraße in der Stadt Norden“ an die NWP Planungsgesellschaft mbH (Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung) aus Oldenburg beschlossen. Mit E-Mail-Anschreiben vom 29. Sept. 2009 wurde der Planungsauftrag an NWP aufgrund der haushaltsmäßigen und planungsrechtlichen Situation zum „Südlichen Stadteingang“ zunächst storniert. Nachdem feststand, dass der „Südliche Stadteingang“ durch den neuen Investor Kathmann / Gundlach - Norder Tor GmbH & Co. KG - realisiert wird, wurde die Stornierung des Planungsauftrages wieder aufgehoben. Inzwischen hat die NWP das „Gestaltungskonzept zur Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang und zur Neugestaltung der Dammstraße in der Stadt Norden“ soweit fertiggestellt, dass es den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt werden soll.

3. Zeitliche Realisierung „Verlängerung Neuer Weg“ in Abhängigkeit vom „Südlichen Stadteingang“

Der Investor „Norder Tor GmbH & Co. KG“ möchte **am 31. März. 2012** das Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Südlicher Stadteingang eröffnen. Dadurch ist der zeitliche Rahmen derart eng, gefasst, dass eine zügige Umsetzung aller erforderlichen Verwaltungsschritte bezüglich Beschlussfassung zur maßgebenden Gestaltungsvariante und danach zur erstellen Ausbauplanung, verwaltungsmäßige Antragstellung bei der Förderstelle zur Aktivierung der EFRE-Mittel bezogen auf die Einzelmaßnahme, öffentliche Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der

Maßnahme. Der zeitliche Rahmen für die Fertigstellung ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse vorsorglich auf 31. Dez. 2011 terminiert, ob dieser Termin zu halten ist hängt von dem reibungslosen Zusammenspiel aller Beteiligten ab. In diesem Zeitfenster ist ebenfalls die Umleitung des Verkehrs vom Abschnitt Bahnhofstraße / Mühlenbrücke und Dammstraße auf den Burggraben vorgesehen. Die Einzelnen Varianten werden in der Sitzung vorgestellt und weitere Details erläutert.

Dieser TOP wird nach TOP 5 – Bekanntgaben behandelt.

Frau Leo-Strasser trägt die Planung der Weiterführung der Fußgängerzone Neuer Weg in 3 Varianten vor. Der Nachteil der Variante 1 sei die Überplanung von Flächen auf Grundstücken, die (bisher) nicht zur Verfügung stehen. Bei der Variante 2 würde die gepflasterte Freifläche kleiner, man hätte aber immer noch die Sichtbeziehung über nicht gepflasterte Flächen im Privateigentum. Bei der Variante 3 wäre die Schaffung einer Baumreihe entlang der bisherigen öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Norden am auffälligsten.

Für Beigeordneten Sikken fehlt als wesentliches Merkmal die Frage der Kosten. Daher seine Frage an die Verwaltung, ob die Planung überhaupt haushaltsmäßig gedeckt wäre. Frau Leo-Strasser bemerkt darauf hin, dass es bisher nur eine ganz grobe Kostenschätzung anhand dieser Skizzen gegeben hätte und man von einer Nettosumme für die Verlängerung des Neuen Weges von 450.000,- Euro ausgehen würde. Es gebe auch Unterschiede zwischen den Varianten, wobei die 1. die teuerste, die 2. kostengünstiger, aber auch städtebaulich nicht zu empfehlen sei.

Vorsitzender Fuchs wünscht sich eine genauere Umschreibung, was mit dieser Baumaßnahme umgesetzt würde. Frau Leo-Strasser erläutert daraufhin, dass der Umbau der Kreuzung, der Mühlenbrücke und die Baumreihe von der Planung erfasst seien.

Ratsherr Klaffke bezweifelt, dass der neu anzulegende „alte Torhafen“ als toter Gewässerarm sauber gehalten werden kann, da in dem Bereich ja kein fließendes Gewässer mehr sei.

Frau Leo-Strasser erklärt, dass man dies nur als Idee aufgenommen habe. Der Torhafen sein nicht Gegenstand dieser Baumaßnahme.

Städtischer Baudirektor Memmen meint, dass den Ratsherrn die haushaltsrechtliche Situation bekannt sein dürfte. Man habe vor der Ratssitzung die Kosten der Planung genannt. Man müsse bezüglich der Höhe eine Abwägung vornehmen, welche Qualität man an dieser Stelle für 20.000 oder 30.000 Euro mehr bekommen möchte. Grundsatz sei die städtebauliche Situation an diesem Punkt mit der wichtigen Anbindung des Südeingangs an den Neuen Weg. Wenn man sich z.B. den Wasserarm wegdenke, sei dies an sich ein lebloser Platz. Auch die Wichtigkeit für die Wohnanlage Am Wasser dürfe man nicht vergessen.

Auf die Nachfrage von Ratsherr Köther nach dem Autoverkehr zwischen Brück- und Dammstraße mit Überquerung des Neuen Weges, antwortet Frau Leo-Strasser, dass die Querung weiterhin geplant sei. Dies wird jedoch vom Städtischen Baudirektor Memmen gleich verneint. Die Überquerung einer Fußgängerzone halte er für nicht zweckmäßig und in diesem Bereich auch nicht für notwendig.

Daraufhin erkundigt sich Ratsherr Köther nach den Kosten des Ausbaus für die Anlieger. Städtischer Baudirektor Memmen erklärt, man würde wie bei jedem anderen Straßenausbau die Straßenausbaupläne veröffentlichen und mit den Bürgern bei einer Versammlung diskutieren.

Ratsherr Blaffert berichtet, man habe die Pläne 2009 erstmals vorgestellt. Stünden die damals genannten Beträge von 50.000 bis 100.000 Euro noch zur Verfügung?

Beigeordnete Kleen ist verwundert über die fehlende verkehrliche Anbindung zwischen der Brück- und Dammstrasse, ansonsten halte sie die Variante 3 für sehr ansprechend.

Städtischer Baudirektor Memmen betont, man habe die Entlastungsstraße Im Horst gebaut, um die Brückstraße zu entlasten. Er gehe davon aus, dass die Verkehre auf der Brückstraße dort gar nicht hin gehören würden, sondern lediglich als Abkürzung benutzt würde. Die Zufahrt zur

Doornkaatlohne sei weiterhin gewährleistet. Es solle aber keine Unterbrechung der Fußgängerzone geben.

Nach der Meinung von Ratsherrn Bent gehört die zu schaffende Wasserfläche zum Projekt „Wohnen am Wasser“. Bezüglich der Verkehrsführung sieht er die nach dem Generalverkehrsplan wichtige Verbindung zwischen Osterstraße / Mühlenstraße / Kirche und der Schulstraße. Die Brückstraße habe für die Verbindung West / Ost ebenso eine wichtige Bedeutung, während die Doornkaatlohne von den Nordern eher nicht benötigt würde.

Die Frage von Ratsfrau van Gerpen nach einer Zuwegung zum Einkaufszentrum Norder Tor direkt vom Burggraben, wird vom Städtischen Baudirektor Memmen direkt beantwortet. Eine Zulieferung werde über die Straße Im Horst erfolgen, selten mal von der Gnurre. Im Bereich des Burggrabens wäre die Möglichkeit nur für Rettungsdienste geschaffen.

Weiterhin wünscht sich Ratsfrau van Gerpen eine mittelfristige gemeinsame Verwirklichung der drei Bauabschnitte „Südeingang“, „Wohnen am Wasser“ und „Verlängerung der Fußgängerzone“.

Dazu erklärt Städtischer Baudirektor Memmen dass der damalige Wunsch nach dieser gemeinsamen Verwirklichung als heutigen Glücksfall anzusehen sei. Das Norder Tor werde gebaut, die Vorarbeiten beim Wohnen Am Wasser seien da. Man habe den Rest jetzt selber in der Hand, um Fakten zu schaffen. Und bei dem ehemaligen ESSO-Grundstück sei durch einen Eigentümerwechsel auch Bewegung drin.

Die Frage von Ratsfrau van Gerpen nach einer Verwirklichung in einem Zeitrahmen von 10 Jahren, erwidert Städtischer Baudirektor Memmen mit einer kürzeren Dauer.

Ratsherr Köther wünscht sich die zweite Fläche beim Wohnen am Wasser als touristische Fläche. Zu der Anmerkung von Ratsherrn Bent bezüglich der noch nicht verwirklichten Verbindung Osterstraße / Kleine Mühlenstraße solle dieser den Schwarzen Peter für die verfehlte Planung nicht der Kirche zuschreiben. Hierzu bemerkt Ratsherr Bent, dass Ratsherr Köther bitte die entsprechenden Beschlüsse nachlesen solle.

Ratsherr Blaffert erkundigt sich wegen der Überplanung nach der Verfügungsberechtigung über die ehemalige ESSO-Fläche. Hierzu kann Städtischer Baudirektor Memmen berichten, dass man bereits mit dem Eigentümer geredet habe. Man hätte als Baugenehmigungsbehörde und über die Planungshoheit der Stadt Möglichkeiten, hier Einfluss zu nehmen. Es schon ein Glücksfall gewesen, dass die Altlasten der Tankstelle alle weggekommen seien.

Beigeordneter Sikken ist dann der Ansicht, man solle das Vorhaben voran treiben und jetzt über die Vorlage entscheiden. Beigeordnete Kleen sieht noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion und möchte die Vorlage gerne in den Verwaltungsausschuss schieben.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 **Öffnung der Straße "Pottbackerslohne" in beide Richtungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
1301/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.11.2010 hat die CDU-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag ge-

stellt. Zunächst ist dazu richtig zu stellen, dass es sich bei der darin gemeinten Straße, die für den Verkehr in beide Richtungen frei gegeben werden soll, tatsächlich um die sich östlich (ab Einmündung Kirchstraße) an die Pottbackerslohne anschließende „Kleine Neustraße“ handelt.

Wie im vorliegenden Antrag ausgeführt, hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Uffenstraße seit der Fertigstellung der Umgehungsstraße erheblich verringert, so dass der bei einer Öffnung der „Pottbackerslohne/Kleine Neustraße“ in Richtung Uffenstraße zusätzlich einfließende Verkehr zu keinen unverträglichen Belastungen auf der Uffenstraße führen dürfte. Grundsätzlich wird dies bereits durch die in den letzten Jahren immer wieder bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz für kurze Zeit praktizierte Öffnung bestätigt.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte in Abstimmung mit der Polizei ein dem Antrag entsprechender sechsmonatiger Verkehrsversuch durchgeführt werden.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sitzungsvorlage. Man wolle mit einem Verkehrsversuch entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion die Öffnung der Pottbackerslohne testen. In dem Bereich des Versuches heiße die Straße im Übrigen „Kleine Neustraße“.

Beigeordneter Sikken hält das für sehr vernünftig, damit wäre ein kleines Verkehrsproblem gelöst.

Ratsherr Bent erinnert an frühere Diskussionen zu diesem Thema. Die Einmündung vom Parkplatz Götz auf den Burggraben sei immer kritisch. Wenn der Burggraben gegenläufig eingerichtet würde, solle man diese Einmündung entschärfen.

Auch Ratsfrau van Gerpen begrüßt den Verkehrsversuch, regt aber ein Halteverbot an, damit es nicht zu unnötigen Behinderungen käme.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Polizei, einen sechsmonatigen Verkehrsversuch im Sinne des Antrages durchzuführen. Soweit es im Rahmen dieses Versuches zu keinen gravierenden Bedenken gegen die Öffnung kommt, wird einer dauerhaften Öffnung zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15 **Sperrung der Osterstraße an Sonnabenden; weiteres Vorgehen nach Ende des Verkehrsversuches.**
1302/2011/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.11.2009 hat die Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden einen Antrag auf Sperrung der Osterstraße zwischen der Deutschen Bank und dem Kaufhaus Ceka an Sonnabenden für den Kfz-Verkehr gestellt. Auf der Grundlage der dazu erfolgten Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses (0933/2009/3,3), vom 18.02.2010, hat die Verwaltung einen dem Antrag entsprechenden Verkehrsversuch durchgeführt, der nunmehr mit einer Entscheidung darüber, wie weiter verfahren werden soll, zum Abschluss gebracht werden muss.

Durch den CDU-Stadtverband wurde mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom

17.01.2011 beantragt, die Sperrung der Osterstraße in dem obigen Teilbereich an Sonnabenden dauerhaft beizubehalten, zumal dort nur positive Rückmeldungen eingegangen sind und eine Öffnung nur wieder Gefahren für Leib und Leben bedeuten würden.

Die bei der Verwaltung telefonisch eingegangenen Rückmeldungen zur Sperrung sind unterschiedlich. So haben sich Inhaber der an dem gesperrten Teilbereich ansässigen Geschäfte positiv geäußert (Verbesserung der Aufenthaltsqualität, gefahrloses bummeln, Einheit mit dem Neuen Weg), während der Geschäftsinhaber eines der östlich des Neuen Weges gelegenen Betriebes sich über Einnahmeverluste und unnötige Umleitungsverkehre beklagt. Die überwiegende Anzahl der Bürger, die sich telefonisch geäußert haben, begrüßen die Möglichkeit eines vom Straßenverkehr ungestörten Einkaufsbummels, während vereinzelt Verkehrsteilnehmer sich über Umwege für den Kfz-Verkehr beklagen. Einzelne negative Stimmen über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Baumstraße sowie verkehrswidriges Verhalten in der Bleicherlohne waren ebenfalls zu verzeichnen. Außerdem ist festzustellen, dass je sonnabendlicher Sperrung Kosten in Höhe von 120,00 € entstanden sind.

Dies vorausgeschickt muss die Verwaltung selbstverständlich auch eine rechtliche Bewertung der Zulässigkeit einer allwöchentlich wiederkehrenden Sperrung des betroffenen Teilbereiches der Osterstraße an Sonnabenden vornehmen. Dabei hat nicht nur eine verkehrsrechtliche, sondern ebenfalls eine straßenrechtliche Beurteilung der Sperrung zu erfolgen. Die Zulässigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnung der Sperrung mit der sich daraus ergebenden Beschilderung findet ihre Grenzen dort, wo sie in nicht zulässiger Weise in das Straßenrecht eingreift.

Der hier betroffene Teilbereich der Osterstraße wurde auf der Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ohne Beschränkungen als Straße für den allgemeinen Verkehr gewidmet. Eine Einschränkung auf bestimmte Benutzerkreise ist bisher nicht ausgesprochen worden. Diese Tatsache steht einer anlassbezogenen und zeitlich begrenzten Sperrung z. B. für einzelne Veranstaltungen oder Baumaßnahmen nicht entgegen. Anders ist dies jedoch zu beurteilen, wenn die dauerhafte Anordnung einer allsonnabendlichen Sperrung ausgesprochen werden soll, weil dabei der durch die Widmung definierte Gemeingebrauch an der Straße ebenso dauerhaft für den Kfz-Verkehr eingeschränkt würde.

Eine verkehrsrechtliche Lösung (Sperrung an Sonnabenden) ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn und soweit es nicht mehr um Ordnungsbedürfnisse innerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, sondern um eine Neufestsetzung der Verkehrsfunktion (Sonnabends = Fußgängerzone) geht. Genau dies wäre hier der Fall, denn die Sperrung kann nicht als an Sonnabenden erforderliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr gerechtfertigt werden, da auch an anderen Wochentagen, insbesondere im Sommer, ein gleichstarker Fußgängerverkehr in der Osterstraße bei gleichem Gefährdungspotenzial stattfindet. Eine an allen Tagen ausreichende Sicherheit der Fußgänger wird durch den beidseitig besonders breiten Gehweg, eine im Gegensatz dazu nur schmale einspurige Fahrbahn mit Einrichtungsverkehr und der Festsetzung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, sichergestellt.

Aus der Sicht der Verwaltung ist deshalb die Anordnung einer allsonnabendlichen Sperrung des betroffenen Teilbereiches der Osterstraße für den Kfz-Verkehr nicht zulässig.

Da, wie bereits in der Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung über den Verkehrsversuch (0933/2009/3.3) dargelegt, eine im Rahmen einer Widmungsbeschränkung vorzunehmende Teileinziehung der Straße (Begrenzung des Benutzerkreises auf den Fußgängerverkehr) für einzelne Wochentage in Niedersachsen nicht vorgesehen ist, bleibt lediglich die Möglichkeit einer dauerhaften Umwidmung der Straße zur Fußgängerzone. Dies kommt allerdings nach dem Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt erst in Betracht, wenn die übrigen Voraussetzungen zur Neuregelung der Verkehrsflüsse im Bereich Burggraben und Hering-/Uffenstraße mit jeweils gegenläufiger Verkehrsfreigabe geschaffen worden sind und die geplante Straße über das Gelände der katholischen Kirche fertiggestellt wurde.

Es kann daher nur empfohlen werden, die vorliegenden Anträge abzulehnen und den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Dipl.-Ing. Kumstel sieht auf rechtlicher Schiene keine Möglichkeit, die dauerhafte Sperrung am Samstag umzusetzen. Langfristig sei es geplant, die Osterstraße in ganzer Länge umzuwidmen. Aber hierfür müssten erst die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Beigeordneter Sikken möchte keinen Rechtsmissbrauch und stimmt daher diesem paradoxen Beschluss zu. Für eine Entwidmung sei es noch zu früh. Er schlägt aber eine zeitweise Sperrung vor. Anbieten würden sich hierzu die Weihnachtszeit, 3 Wochen um Ostern und 2 Monate in den Sommerferien. Dies solle die Verwaltung bitte bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses klären.

Ratsfrau van Gerpen stimmt für den ursprünglichen Antrag von Ratsherrn Julius. Eine Sperrung an Samstagen sei rechtlich möglich. Als Vergleich nennt sie die Sperrung der Badestraße.

Städtischer Baudirektor Memmen teilt die rechtliche Bewertung von Ratsfrau van Gerpen nicht. Durch die Sperrung bekämen die Bereiche Baumstraße / Rosenweg / Schulstraße deutlich mehr Verkehre ab. Erst wenn die Verbindung zwischen der Osterstraße / Kleine Mühlenstraße bei der katholischen Kirche geschaffen sei, könne man zu dauerhaften Sperrung kommen.

Ratsherr Köther ist der Meinung, man solle sich mal in eine Stadt begeben, in der alle Verkehrsteilnehmer friedlich miteinander umgehen würden. Es gäbe bestimmt solche Projekte mit einem Zwischending zwischen gewidmeten und ungewidmeten Flächen.

Beigeordneter Sikken weist bei der Zukunftslösung darauf hin, dass die Zulassung des Fahrradverkehrs für beide Fahrtrichtungen gleich sein sollte. Die jetzige Beschilderung – von Osten erlaubt, bei Sperrung von Westen verboten, sorge für Irritationen.

Auch Ratsherr Bent sieht die Einwirkungen der Sperrung auf die Baumstraße bzw. ganz Ekel als gravierend an.

Vorsitzender Fuchs fasst zusammen, man solle die Vorschläge von Ratsfrau van Gerpen und Beigeordnetem Sikken bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses prüfen.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Mietspiegel 2010 für die Stadt Norden 1294/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Ein Mietspiegel kann von der Gemeinde allein oder im Zusammenwirken mit den örtlichen Mieter- sowie Haus- und Grundeigentümervereinen aufgestellt werden.

Die Stadt Norden hat im Jahre 2001 die Erstellung eines Mietspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum beim Katasteramt Norden als Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Auftrag geben. Nach dem der Mietspiegel 2001 im Jahre 2004 erstmalig von dem zuständigen Gutachterausschuß für Grundstückswerte aktualisiert wurde, wurde dieser im Jahre 2010 erneut mit der Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Norden beauftragt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte hat eine entsprechende Regressionsanalyse durchgeführt und die neuen Mietspreise ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich im Vergleich zum Mietspiegel 2004/2005 nun folgende Veränderungen:

Wohnungsmieten: neuere Wohnungen (Baujahr 2000) unverändert bis + 2 %
 Ältere Wohnungen im Mittel ca. - 4 %

Reihenhäuser /
Doppelhaushälften: im Mittel ca. - 4 %

Einfamilienhäuser: unverändert

Die Ergebnisse wurden dem Fachdienst 3.1 in einer Besprechung beim Katasteramt Norden vorgestellt.

Der Geltungsbereich des Mietspiegels 2010 für die Stadt Norden für nicht preisgebundenen Wohnraum ist für das in der beigefügten Karte dargestellte Gebiet der Stadt Norden anwendbar. Das Gebiet umfasst den städtischen Bereich, die Ortsteile Süderneuland I und II teilweise, Bargebur und Tidofeld. Nicht anwendbar ist der Mietspiegel für Wohnraum in Norddeich und den ländlichen Bereichen der Ortsteile der Stadt Norden.

Der Mietspiegel ist in seinem Geltungsbereich als eine grundsätzliche Orientierungshilfe anzusehen. Aufgrund seines Rahmencharakters greift er weder in bestehendes Vertragsrecht ein, noch wird die Vertragsfreiheit bei Neuabschluss von Mietverträgen durch ihn berührt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Mieterverein Ostfriesland e.V. sowie der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein e.V. den Entwurf des Mietspiegels 2010 für die Stadt Norden anerkannt haben.

Nach Kenntnisnahme der politischen Gremien ist beabsichtigt, den Mietspiegel in einem Pressegespräch vorzustellen und in den Regionalzeitungen bekanntzumachen. Zusätzlich soll der Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Norden in das Internet eingestellt werden.

Aufgrund der kurz geführten Aussprache macht Städtischer Baudirektor Memmen den Vorschlag, weitere Angaben zum Mietspiegel in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom Katasteramt vortragen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erneut beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Dringlichkeitsanträge

zu 17.1 Projekt "Wohnen am Wasser"; Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.01.2011 1322/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion hat den in der Anlage beigefügte Antrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Anfragen

Folgende Anfragen werden vorgetragen:

zu 18.1 Sanierung von Straßenschäden in Norden - allgemein

Vorsitzender Fuchs erkundigt sich nach einem neuen Verfahren zur Straßensanierung, das in der Ostfriesen-Zeitung vorgestellt wurde. Der Zeitungsartikel wird als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt. Städtischer Baudirektor Memmen bemerkt hierzu, dass man dieses Verfahren schon untersuchen würde.

Ratsherr Blaffert fragt nach, warum die Baufirmen bei dieser milden Witterung nicht schon mit der Sanierung der Straßen anfangen würden. Dipl.-Ing. Kumstel berichtet hierzu, dass die Reparaturarbeiten sofort anfangen würden, sobald es die Witterung zulasse. Man habe bei den Schäden auch noch nicht den schlechten Zustand des letzten Jahres erreicht.

Weiterhin erkundigt sich Ratsherr Blaffert nach der Straßenübernahme durch den Landkreis bzw. das Land Niedersachsen. Hierzu erklärt Dipl.-Ing. Kumstel, dass das Verfahren abgeschlossen sei, aber einige Reparaturen noch durchgeführt werden müssten.

zu 18.2 Norder Hafen - Haushaltsmittel

Ratsherr Blaffert möchte gerne wissen, wofür im Haushalt für den Norder Hafen 16.500 Euro veranschlagt würden. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass dieser Betrag für die Erneuerung der abgängigen Dalben vorgesehen sei. Die Maßnahme sei insgesamt auf 20.000 Euro geschätzt, wobei die Umsetzung sich als schwieriger gestalte, als vorgesehen.

zu 18.3 Unterstellmöglichkeiten für Wohnmobile

Beigeordneter Wilffang berichtet, dass die Wohnmobil-Besitzer im Winter nach Unterstellmöglichkeiten suchen würden. Hierfür könne man doch evtl. die leer stehenden Feuerwehrrhallen an der Klosterstraße vermieten. Hierzu erklärt Städtischer Baudirektor Memmen, dass die Hallen seit kurzem komplett vermietet seien.

zu 18.4 Sanierung von Straßenschäden - Am Addingaster Weg AN/0773/2011

Beigeordnete Kleen weist auf neuerliche Fahrbahnschäden am Addingaster Weg im Bereich des EDEKA-Marktes hin. Sie bittet um Klärung, ob Regressmöglichkeiten gegen die Baufirma bestünden. Im Bereich der Kirche Süderneuland am Addingaster Weg wären die Straßenschäden so groß, dass dringend eine Gefahrenkennzeichnung - hauptsächlich auch für Radfahrer - nötig wäre.

zu 18.5 Sanierung von Straßenschäden - Am Moortief AN/0774/2011

Ratsherr Bent erinnert an seinen Antrag im Rat der Stadt Norden. Er hätte auf die Schäden bei der Straße am Moortief bereits hingewiesen. Er vermute, dass die Schäden durch Baumaßnahme der Sonderschule verstärkt worden wären.

zu 18.6 Sanierung von Straßenschäden - Brückstraße AN/0775/2011

Ratsherr Bent fragt nach der Verantwortlichkeit für die Behebung der immensen Schäden an der Brückstraße.

zu 18.7 Südeingang - Fassadengestaltung AN/0776/2011

Ratsherr Bent erkundigt sich nach der Fassadengestaltung des Bauvorhabens „Südeingang“. Im Moment würden dort graue Betonwände aufgestellt werden. Sein Vorschlag wäre, am Bauzaun große Plakatwände mit den Ansichten des Bauvorhabens aufzuhängen.

Beigeordneter Wiltfang äußert in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass sich das Erscheinungsbild durch den Wechsel des Architekten geändert haben könnte. Hierzu erwidert Städtischer Baudirektor Memmen, dass das Bauvorhaben die Vorgaben aus dem Vorhaben- und Erschließungsvertrag mit entsprechender Qualität erfüllen würde.

zu 18.8 Baugebiet Am Siedlungsweg

Auf die Frage von Ratsfrau van Gerpen nach der Fortführung des neuen Baugebietes auf den Grundstücksflächen Lüpkes am Siedlungsweg antwortet Städtischer Baudirektor Memmen direkt, dass die Angelegenheit nach einem gestrigen Gespräch mit den Brüdern Lüpkes jetzt im nächsten Bau- und Umweltausschuss vorgestellt würde.

zu 18.9 Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"

Ratsfrau van Gerpen vermisst auf der Tagesordnung die Vorlage bezüglich des Plangebiets „EDEKA-Markt“ am Backersweg. Städtischer Baudirektor erklärt hierzu, dass dies leider durch „menschliches Versagen“ passiert sei. Die Angelegenheit würde im nächsten Bau- und Umweltausschuss vorgelegt werden.

zu 18.10 Radwegebau B 72 Neu / Ekeler Weg / Schulstraße

Ratsherr Blaffert erkundigt sich nach der Realisierung des Radweges von der Umgehungsstraße B 72 Neu über den Ekeler Weg / Schulstraße bis zum Brummelkamp / Norddeicher Straße. Hierzu kann Städtischer Baudirektor berichten, dass der Antrag für das Projekt Anfang nächster Woche auf den Weg gebracht würde und dann mit einer Durchführung der Maßnahme bis 2013 zu rechnen sei.

zu 19 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen werden nicht vorgetragen.

zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:36 Uhr. Ratsherr Bent und Beigeordneter Wilfgang verlassen die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

- Fuchs -

- Schlag -

- Born -